

# NKCS Dienstekatalog öffentlich

Version: 19, Stand: 24.03.2022

## Inhalt

Präambel.....	1
<b>Dienste des nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Definition, Ziel und Zielgruppe .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Beratung von Förderinteressierten und Antragstellenden.....</b>	<b>2</b>
2.1 Erstberatung .....	3
2.2 Beratung und Vermittlung zur Forschungsförderung.....	3
2.3 Start-up-Beratung von der ersten Idee bis zur Gründung.....	3
<b>3. Netzwerke .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit .....</b>	<b>5</b>
<b>6. Unterstützung des EU-Planungsprozesses bei den Cybersicherheits-Förderprogrammen .....</b>	<b>5</b>
<b>7. Informationen zu Maßnahmen und Schulungsprogrammen im Bereich Cybersicherheit .....</b>	<b>6</b>
<b>8. Kontakt .....</b>	<b>6</b>
Postalische Anschrift .....	6
E-Mail.....	6

## Präambel

Am 28.06.2021 ist die [EU-Verordnung \(EU\) 2021/887](#) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cybersicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren in Kraft getreten. Dieser Dienstekatalog stellt die bereits vorhandenen und geplanten Unterstützungstätigkeiten des nationalen Koordinierungszentrums in Deutschland für interessierte Organisationen im Bereich der Cybersicherheitsforschung sowie Technologie und industrielle Entwicklung dar.

# Dienste des nationalen Koordinierungszentrums für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung

## 1. Definition, Ziel und Zielgruppe

Das nationale Koordinierungszentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung (kurz NKCS) ist der nationale zentrale Ansprechpartner für das europäische Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung (ECCC), das Netzwerk von nationalen Koordinierungszentren der weiteren EU-Mitgliedstaaten und die nationale „Cybersicherheits-Community“. Derzeit arbeiten folgende Ministerien mit einzelnen nachgeordneten Bereichen in dem NKCS zusammen:

- Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI),
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWi),
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg).

Die Gesamtkoordination des NKCS obliegt dem BMI. In dessen Auftrag bildet das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) die zentrale Kontaktstelle des NKCS („Single Point of Contact“). Des Weiteren ist das Forschungsinstitut CODE (FI CODE) der Universität der Bundeswehr München beteiligt.

Das NKCS ist für die nationale „Cybersicherheits-Community“ die zentrale Informationsstelle für Ausschreibungsinhalte und das Förderregelwerk der Europäischen Kommission (im Weiteren Kommission) für alle Fragestellungen der Cybersicherheit im Rahmen der EU-Förderprogramme „Horizont Europa“ und „Digitales Europa“.

Ziel ist es, eine Informationsplattform für Interessierte bereitzustellen, die Vernetzung innerhalb der Cybersicherheits-Community zu fördern sowie eine initiale Beratung zu Themen der Cybersicherheitsforschung und -entwicklung inkl. Projektvorhaben anzubieten, etwa durch die Vermittlung von Kontakten zu etablierten Beratungsstellen und Strukturen. Durch das NKCS soll der Aufbau eines europäischen und deutschen Ökosystems für den Bereich Cybersicherheit unterstützt werden. Dabei steht die Förderung einer offenen, agilen und adaptiven Zusammenarbeit unterschiedlicher Stakeholder im Fokus, um Synergien und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Vernetzung unterschiedlicher Kompetenzen und der Akteure ist einer der wesentlichen Aspekte des NKCS, um insbesondere einer Fragmentierung entgegenzuwirken. Durch die Vernetzung wird der Aufbau eines sicheren, resilienten und vertrauenswürdigen Ökosystems gefördert.

Das NKCS-Angebot richtet sich an Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Wirtschaft, insbesondere Industrie von Konzernen bis hin zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie Start-ups und öffentliche Einrichtungen (u. a. Ministerien, Behörden der Bundes-/Landesverwaltung sowie Kommunen).

## 2. Beratung von Förderinteressierten und Antragstellenden

Die Beratung umfasst die Erstberatung, die Beratung zur Forschungsförderung, die begleitende Beratung, als auch die Start-up-Beratung. Wo bereits existent, wird auf bestehende nationale Beratungsstellen und Strukturen verwiesen.

## 2.1 Erstberatung

Die Erstberatung hilft allen Interessierten die Förderung eines Projektvorhabens zu planen. Dies umfasst die folgenden Angebote:

- Beratung der NKCS-Zielgruppen über Ausschreibungsinhalte und das Förderregelwerk der Kommission
- Vermittlung von Kontakten zu potenziellen Projektpartnern sowie Anlaufstellen bei der Kommission
- Insbesondere Beratung, Hilfestellungen und ggf. Vermittlung zu bestehenden Beratungsangeboten wie:
  - nationalen Forschungs-/Entwicklungsvorhaben
  - industriellen/wirtschaftlichen Forschungs-/Entwicklungsvorhaben und
  - europäischen Forschungsrahmenprogrammen
- Vermittlung an verschiedene nationale wie auch europäische Stakeholder aus Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft

## 2.2 Beratung und Vermittlung zur Forschungsförderung

Nach Abschluss initialer Planungen kann eine anschließende Beratung zu Förderanträgen und den damit zusammenhängenden Aufgaben und Dokumenten erfolgen:

- Beratung zu Förderanträgen, Projekten und damit zusammenhängenden Themen und ggf. Vermittlung zu den jeweiligen Themenexperten
- Unterstützung bei der ersten Einordnung der Projektidee hinsichtlich Fördermöglichkeiten

## 2.3 Start-up-Beratung von der ersten Idee bis zur Gründung

Start-up-Unternehmen weisen innovative Geschäftsideen mit hohen Entwicklungspotenzialen auf. Das NKCS vermittelt im Bereich der Cybersicherheit Kontakte, um zu folgenden Themen zu beraten:

- Erstberatung zu der Geschäftsidee
- Beratung zur Gründungsförderung
- Beratung zu rechtlichen und formalen Rahmenbedingungen der Gründung
- Vermittlung von Mentoren zur Start-up-Beratung

## 3. Netzwerke

Ein wesentlicher Bestandteil des Netzwerks der nationalen Koordinierungszentren sowie des Netzwerks der Cybersicherheits-Community ist der Informationsaustausch und die Vernetzung der beteiligten Organisationen. Das NKCS sieht hierbei folgende Aktivitäten vor:

- Kooperation im Kontext der Informations- und Beratungsarbeit, u. a. mit weiteren nationalen Beratungsstellen, wissenschaftlichen Fachgesellschaften und Wirtschaftsverbänden
- Kontaktaufbau und -pflege zur Kommission, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft

- Austausch mit der nationalen und europäischen Cybersicherheits-Community
- Bilateraler und multilateraler Austausch zwischen nationalen Koordinierungszentren anderer Länder und dem deutschen NKCS
- Austausch mit Koordinierungszentren anderer Mitgliedsstaaten zu Bedarfen und zur Bereitschaft der Teilnahme an grenzüberschreitenden Projekten
- Unterstützung beim Identifizieren geeigneter Projektpartner zur Teilnahme an gemeinsamen Projekten aus dem nationalen Forschungs- und Wirtschaftssektor in den Bereichen Cybersicherheit und Cyberverteidigung (im Bereich Cyberverteidigung ausschließlich militärische Projekte)
- Prüfung der Anträge von Organisationen, die in die deutsche Cybersicherheits-Community aufgenommen werden möchten und Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung an das ECCC

## 4. Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen

Die in Kapitel 3 genannten Netzwerke sind ein Grundpfeiler der Cybersicherheits-Community. Veranstaltungen dienen dazu die Zusammenarbeit zu fördern und die genannten Netzwerke weiter auszubauen. Im Einzelnen nimmt das NKCS folgende Aktivitäten vor:

- Hinweise auf externe und ggf. eigene Cybersicherheits-Veranstaltungen im Kontext der EU-Förderprogramme (Horizont Europa, Digitales Europa und andere Programme wie z. B. der European Defence Agency), z. B.
  - Workshops
  - Schulungen
  - Veranstaltungen zum Informations-/Erfahrungsaustausch
- Informationen über weitere anstehende/laufende
  - Workshops, Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und Schulungen im Umfeld der Cybersicherheit,
  - Fachveranstaltungen,
  - Weiterbildungsmöglichkeiten,
  - Trainingsprogramme,
  - Möglichkeiten zum technischen Kompetenzaufbau im Bereich Cybersicherheit (z. B. Simulation von Bedrohungsszenarien in sog. Cyber-Ranges und spielerische Lösung von technischen Aufgaben in Capture-the-Flag Umgebungen),
  - Digital Innovation Hubs und
  - grenz-/organisationsüberschreitende Projekte,
  - Inhalte zu themen-, instrumenten- und/oder zielgruppenspezifischen Informations- und Beratungsveranstaltungen.
- Bereitstellung von Vernetzungsmöglichkeiten
- Unterstützung und Beteiligung an themenrelevanten Veranstaltungen Dritter als Referentin oder Referent

## 5. Informationen und Öffentlichkeitsarbeit

Um Interessierte bei der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit in der Cybersicherheits-Community zu fördern, werden folgende Informationsangebote bereitgestellt:

- Programmbereichs-, themen-, instrumenten- und zielgruppenspezifische Informationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Informationen über aktuelle Ausschreibungen, Entwicklungen und Veranstaltungen Dritter und ggf. zu eigenen NKCS-Veranstaltungen im Bereich der EU-Forschungsförderung (sofern hierfür freigegeben), u. a. durch:
  - Newsletter
  - Internetauftritt inkl. „Fragen Sie das NKCS!“
  - Soziale Medien
  - Hinweise zu Dokumenten sowie Förder- und Ausschreibungsportalen (Antragsformulare etc.)
  - Messeauftritte, Flyer, Informationsmaterial
- Publikation von:
  - Statistiken zu geschlossenen Ausschreibungen
  - Erfolgsgeschichten („Success Stories“) zu EU-Projekten deutscher Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten
  - themenspezifische Veröffentlichungen zu den europäischen Rahmenprogrammen für Forschung und Innovation
- Information des nationalen Forschungssektors im Bereich Cybersicherheit über die Bereitschaft anderer Mitgliedstaaten zur Teilnahme an gemeinsamen Projekten und Unterstützung des nationalen Forschungssektors bei der Anbahnung an solchen Projekten
- Übersicht von nationalen Ansprechpartnern, Kontaktstellen und Strukturen, auf EU-Ebene etwa Akteure der EU

## 6. Unterstützung des EU-Planungsprozesses bei den Cybersicherheits-Förderprogrammen

Aus der Cybersicherheits-Community können Empfehlungen an die Kommission gerichtet werden. Das NKCS unterstützt diesen Prozess durch:

- Erfassen von drängenden und perspektivischen europäischen Forschungs- und Entwicklungsbedarfen zur Stärkung der deutschen und europäischen Cybersicherheits-Architektur unter Berücksichtigung der Interessen der Sicherheitsbehörden Deutschlands und dem
- Aufnehmen und Zusammenfassen von Anregungen und Ideen der nationalen Cybersicherheits-Community für den strategischen Planungsprozess auf EU-Ebene aus dem nationalen Forschungs- sowie Wirtschaftssektor im Bereich Cybersicherheit, -prävention und-verteidigung aus ziviler und/oder militärischer Sicht.

## **7. Informationen zu Maßnahmen und Schulungsprogrammen im Bereich Cybersicherheit**

Das NKCS informiert über die in Kapitel 5 genannten Informationskanäle über Schulungsmaßnahmen und Programme zur Stärkung der Cybersicherheit.

## **8. Kontakt**

### **Postalische Anschrift**

Nationales Koordinierungszentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung  
c/o Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik  
Referat TK 21 - Technologie- und Forschungsstrategie  
Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

### **E-Mail**

E-Mail: [nkcs@bsi.bund.de](mailto:nkcs@bsi.bund.de)

Öffentlicher OpenPGP-Schlüssel: Seitens BSI erstellt, wird auf der Webseite platziert.

Öffentliches S/MIME-Zertifikat: Seitens BSI erstellt, wird auf der Webseite platziert.